

Informationen zum Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik (M.Ed.) an der Leibniz Universität Hannover (für das Erstfach Sonderpädagogik)

Der Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik wird mit dem Master of Education abgeschlossen. Dieser Abschluss ist gleichwertig mit dem ersten Staatsexamen und qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) an einer Förderschule und/oder integrativen/inklusiven Schulen.

Das Masterstudium Lehramt für Sonderpädagogik ist auf eine Spezialisierung auf schulische Handlungsfelder und sonderpädagogische Förderschwerpunkte ausgerichtet. Die Ausbildung vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie für die Zusammenarbeit und Kooperation mit allen an den Förderprozessen beteiligten Personen und Institutionen (Erziehungsberechtigten, Lehrern/ Lehrerinnen anderer Schulformen, außerschulischen Einrichtungen und Institutionen). Sie bereitet insbesondere auch auf die sonderpädagogischen Handlungsfelder im integrativen bzw. inklusiven Unterricht vor.

Der Studiengang baut auf dem Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (oder einem vergleichbaren Studium) auf. Die Ausbildung ist nun gekennzeichnet durch eine Spezialisierung in den zwei zu Beginn des Studiums gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkten. Am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover können zwei der folgenden vier Förderschwerpunkte gewählt werden:

- Pädagogik bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
- Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens (Förderschwerpunkt Lernen)
- Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens (Förderschwerpunkt Sprache).

Die beruflichen Perspektiven liegen dementsprechend im Lehramt an einer Förderschule bzw. einem Förderzentrum mit einer der beiden gewählten Förderschwerpunkte und/oder in inklusiven/integrativen Settings.

Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt vier Semester. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Der Studiengang gliedert sich in das Erstfach Sonderpädagogik (mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und den sonderpädagogischen Bildungswissenschaften), ein Zweit- bzw. Unterrichtsfach und den Professionalisierungsbereich (mit den Bildungswissenschaften Erziehungswissenschaft und Psychologie oder Soziologie). Das Studienprogramm (Module, einzelne Lehrveranstaltungen, Leistungspunkte, Prüfungsleistungen etc.) der einzelnen Studienfächer sind in den fachspezifischen Anlagen des jeweiligen Faches in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik einzusehen. Merkblätter und Beschreibungen zu einzelnen Modulen für das Erstfach Sonderpädagogik sind als Download auf der Internetseite des Instituts eingestellt.

Sonderpädagogik/Sonderpädagogische Fachrichtungen und Bildungswissenschaften: Es werden aus den vier angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zwei als Förderschwerpunkte ausgewählt und studiert. Hier werden 54 Leistungspunkte erworben, darin enthalten sind zwei Praktika.

Unterrichtsfach/Zweifach: Es muss das im Bachelorstudiengang gewählte Unterrichtsfach/Zweifach fortgesetzt werden, also eines der Fächer Deutsch, Evangelische Religion, Geschichte, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht oder Sport. Zugangsvoraussetzung zum

Referendariat ist das Studium eines Unterrichtsfachs im Umfang von 60 Leistungspunkten. Das jeweilige Fach wird dementsprechend im Masterstudiengang ebenfalls im Umfang von 30 Leistungspunkten studiert.

Bildungswissenschaften/Professionalisierungsbereich: Dieser Bereich gliedert sich in das Pflichtfach Erziehungswissenschaft und die Wahlpflichtfächer Psychologie und Soziologie. Es wird im Umfang von 12 Leistungspunkten studiert, sechs Leistungspunkte in der Erziehungswissenschaft und weitere sechs in der Psychologie oder der Soziologie.

Praktika: In das Studium sind zwei Praktika integriert, beide sind in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu absolvieren. Die Praktika umfassen insgesamt 9 Leistungspunkte, ein förderdiagnostisches Praktikum mit 4 LP im Umfang von drei Wochen und ein sonderpädagogisches Schulpraktikum im Umfang mit 6 LP im Umfang von 5 Wochen.

Siehe auch Merkblätter zu den Modulen K und M auf der Download-Seite des IfS.

Förderschwerpunkt Sprache: Wenn der Förderschwerpunkt Sprache gewählt wurde, muss das förderdiagnostische Praktikum in diesem Schwerpunkt absolviert werden.

Masterarbeit: Die Masterarbeit kann in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach geschrieben, so muss das Thema eine sonderpädagogische Fachrichtung oder die Bildungswissenschaften berücksichtigen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt vier Monate, bei empirischen und/oder experimentellen Arbeiten kann auch eine Dauer von sechs Monaten vorgesehen werden. Das Modul Masterarbeit umfasst die Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung. Insgesamt werden für das Modul 24 Leistungspunkte gutgeschrieben.

Weitere Informationen rund um den Studiengang:

Studiengang-Seite des Instituts: <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/masterstudiengang-lehramt-sonderpaedagogik/>

Die Prüfungsordnung ist unter : <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/lehramt-fuer-sonderpaedagogik-med/ordnungen/> zu finden und auf der Studiengang-Seite des Instituts unter Modulübersicht verlinkt.

Regelungen zur Masterarbeit

Durch die Masterarbeit soll festgestellt werden, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine sonderpädagogische Fragestellung oder eine Fragestellung des Zweitfachs selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Zulassung zum Modul Masterarbeit muss gesondert beantragt werden. Für die Zulassung ist es notwendig, dass der Prüfling bereits mindestens 60 Leistungspunkten in seinem Masterstudium erworben. Bei Wahl des Zweitfaches Deutsch oder Sport sind weitere Zugangsvoraussetzungen zu beachten, die in der Prüfungsordnung eingesehen werden können. Dem Antrag auf Zulassung sind ein Vorschlag für das Thema der Arbeit, das Einverständnis des Erstprüfers/der Erstprüferin beizufügen. Das Thema wird in Absprache mit dem Prüfling von dem Erstprüfer/der Erstprüferin gestellt und kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung nach Rückgabe muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel vier Monate. Bei experimentellen und empirischen Arbeiten kann auch eine Dauer von sechs Monaten vorgesehen werden. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. (Die Erklärung ist der Arbeit beizufügen und zu unterschreiben.) Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen, spätestens nach zehn Wochen nach ihrer Abgabe zu bewerten. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird in angemessener Frist nach Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben. Die genauen Regelungen zur sind der Prüfungsordnung zu entnehmen. Ein Merkblatt zur Masterarbeit ist auf der Download-Seite des IfS eingestellt.

Lehramt für Sonderpädagogik (M.Ed.) 4 Semester, 120 LP

4. Semester	MA-Arbeit (in einer der sonderpäd. Fachrichtungen, Bildungswissenschaften oder im Unterrichtsfach) 24 LP	Sonderpädagogik/sonderpäd. Fachrichtungen 54 LP <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 80%;"> davon Praktika (11 LP) </div>	Unterrichtsfach 30 LP	Professionalisierungs- bereich 12 LP
3. Semester	Module: J - Prävention und Intervention in den Förderschwerpunkten K - Diagnostik und Förderung in den Förderschwerpunkten M - Unterricht, wahlweise Lernen und Sprache, Lernen und EusE oder Sprache und EusE N – fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich: Unterricht, Beratung und Kooperation, Diagnostik und Förderung/Therapie, Forschung und Innovation P 1 - Förderdiagnostisches Praktikum im Förderschwerpunkt P 2 - Sonderpädagogisches Schulpraktikum im Förderschwerpunkt		Unterrichtsfächer mit 30 LP <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Evangelische Religion • Geschichte • Katholische Religion • Kunst • Mathematik • Musik • Sachunterricht • Sport 	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Erziehungswissenschaft • Psychologie oder • Soziologie
2. Semester				
1. Semester				

Muster-Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik (Erstfach Sonderpädagogik) (ab WS 21/22)

LP	Sem.	Erstfach Sonderpädagogik		
(24 LP)	4. Sem.	Master-Arbeit + Begleitveranstaltung (24 LP) (kann wahlweise in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen, in den Bildungswissenschaften oder im Unterrichtsfach (mit Bezug zur Sonderpädagogik oder den Bildungswiss.) geschrieben werden)		
20 LP	3. Sem.	M.3 Begleitung und Reflexion der Praxis des Unterrichts im gewählten Förderschwerpunkt (2 LP) M.2 Systematik von Inklusion und Unterricht im Förderschwerpunkt II (3 LP) M.1 Systematik von Inklusion und Unterricht im Förderschwerpunkt I (3 LP) AM M: Unterricht (in den Förderschwerpunkten) (PL in M.3)	N.2 Auswertung und Ergebnispräsentation des Projekts (3 LP) N.1 Fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich (inkl. allg. Einführungsveranstaltung im 2.Semester) (6 LP) VM N: fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich: Unterricht, Beratung und Kooperation, Diagnostik und Förderung/Therapie, Forschung und Innovation (PL in N.1+N.2)	P2.1 Praktikum (P 2): Praxis des Unterrichts in einem Förderschwerpunkt (7 LP) PM P2: Sonderpädagogisches Schulpraktikum im Förderschwerpunkt
16 LP	2. Sem.	J.2 aktuelle Fragen der Fachrichtung II (3 LP) J.1 aktuelle Fragen der Fachrichtung I (3 LP)	K.4 Begleitung und Reflexion der Praxis im gewählten Förderschwerpunkt (3 LP) K.3 Vorbereitung des förderdiagnostische Praktikums in einem der gewählten Förderschwerpunkte (3 LP)	P1.1 Praktikum (P.1): Praxis der Beobachtung , Diagnostik, Förderung, Therapie in einem der gewählten Förderschwerpunkte (4 LP) PM P1: Förderdiagnostisches Praktikum im Förderschwerpunkt
18 LP	1. Sem.	J.2 aktuelle Fragen der Fachrichtung II (3 LP) J.1 aktuelle Fragen der Fachrichtung I (3 LP) BM J: Prävention und Intervention in den Förderschwerpunkten (PL in J.1 oder J.2)	K.2 Diagnostik und Förderung in den gewählten Förderschwerpunkten – zwei Seminare (6 LP) K.1 Systematik der Diagnostik und Förderung (Pflichtvorlesung) (2 LP) BM K: Diagnostik und Förderung in den Förderschwerpunkten (PL in K.4)	
Gesamt: 54 (+24) Leistungspunkte				

Allgemeine Informationen zu den Praktika in den sonderpädagogischen Studiengängen an der Leibniz Universität Hannover – Master Lehramt für Sonderpädagogik

O. Zugangsbedingungen (die Praktika betreffend):

Für den Zugang zum Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik müssen zwei Praktika, ein sonderpädagogisches Schulpraktikum und ein sonderpädagogisch relevantes Praktikum, jeweils Umfang von 4 Wochen nachgewiesen werden. Dies entspricht den im Bachelorstudiengang absolvierten ersten orientierenden Schulpraktikum und dem Praktikum in einem sonderpädagogischen Handlungsfeld. Letzteres muss nicht in einer Schule gemacht worden sein.

Allgemeine Bemerkungen:

* Im Verlauf des Studiums müssen zwei Praktika im Umfang von insgesamt 9 Leistungspunkten (270 Std.; 8 Wochen) in den jeweiligen Förderschwerpunkten (FÖS) absolviert werden; die Zeiten im Praktikum schließen die Präsenzzeiten, die Vor- und Nachbesprechungen und den Vor- und Nachbereitungsaufwand im Praktikum mit ein.

* Die Praktika werden entweder im Block oder in semesterbegleitender Form mit festen Praktikumstagen oder in Mischformen durchgeführt.

* Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht.

1. Förderdiagnostisches Praktikum (Modul P1)

Das Praktikum kann in schulischen oder außerschulischen Institutionen durchgeführt werden. Studierende mit dem Förderschwerpunkt Sprache absolvieren hier ein Sprachtherapiepraktikum.

Umfang: 3 Wochen
 Lage: 2. Semester
 Vorbereitung: Lehrveranstaltungen zur Diagnostik in den FÖS und zur Vorbereitung auf die förderdiagnostische Praxis im gewählten Förderschwerpunkt (Modul K.3)
 Begleitung/
 Nachbereitung: Lehrveranstaltung zur Reflexion der Praxis im gewählten Förderschwerpunkt (Modul K.4)
 Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Dokumentation erbracht werden.

>> *Ansprechpartnerinnen für das K/P1-Modul: Sandra Fischer & Ulrich Stitzinger*

2. Sonderpädagogisches Schulpraktikum (Modul P2)

Das Praktikum muss in einer Förderschule oder einer inklusiven/ integrativen Schule unter absolviert werden.

Umfang: 5 Wochen (als Block in den Semesterferien)
 Lage: 3. Semester
 Vorbereitung: Lehrveranstaltung zur Vorbereitung des Praktikums im gewählten Förderschwerpunkt (Modul M.1/M.2)
 Begleitung/
 Nachbereitung: Lehrveranstaltung zur Reflexion der Praxis des Unterrichts (Modul M.3). Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Dokumentation erbracht werden

>> *Ansprechpartner*innen für das M/P2-Modul: Sandra Fischer, Ulrich Stitzinger*
 >> *Ansprechpartner*innen FÖS Euse: Diana Otte, FÖS GE: Sandra Fischer, FÖS Lernen: Moritz Börnert-Ringleb, FÖS Sprache: Ulrich Stitzinger*

Erste Ansprechpartner sind die jeweiligen Modulverantwortlichen. Bitte achten Sie auf diesbezügliche Änderungen. Eine aktuelle Übersicht der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Studiengang-Seite des IfS (unter Downloads).

<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/masterstudiengang-lehramt-sonderpaedagogik/>